



14.12.2017 - 13. Newsletter

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe MAV Vorsitzende,
liebe Interessierte an der Arbeit der GMAV,**

wir freuen uns Euch hier den Newsletter der GMAV zu schicken.
Unsere Themen sind diesmal:

- **Weihnachtsgrüße**
- **Verleihung der Ehrennadel an langjährige MAV-Mitglieder**
- **Urteil Bundessozialgericht zu Wegeunfällen**
- **Mitbestimmung Arbeitszeitkonten / Schlichtungsauszug**
- **Merkblatt zu Fortbildung / Weiterbildung / Schulung / Supervision**
- **Mustergeschäftsordnung für MAVen (nach § 24.2 MAVG)**
- **Handreichung/Merkblatt Schwerbehinderung**

1. Weihnachtsgrüße

Die Gesamtmitarbeitervertretung wünscht allen Kolleginnen und Kollegen und Ihren Angehörigen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen friedvollen, gesunden und erholsamen Start in das Neue Jahr.

Weihnachtsbrief der GMAV – von Elke Thielmann / Vorsitzende

http://www.gmav-ekhn.de/daten/Weihnachtsbrief_2017-GMAV.pdf

Weihnachtsanschreiben vom Leiter der Kirchenverwaltung -OKR Heinz Thomas Striegler

http://www.gmav-ekhn.de/daten/Weihnachtsbrief_2017-LKV.pdf

2. Verleihung der Ehrennadel an langjährige MAV-Mitglieder

Die Verleihung der Ehrennadel an langjährige MAV-Mitglieder ab 16 Jahre MAV-Arbeit wird am 16. Februar 2018 stattfinden.



Bitte gebt uns dringend Rückmeldung, wenn dies Kolleg*innen aus Eurem Bereich betrifft!

Am 16. Februar 2018 (von 10.00 – 12.00 Uhr) wollen wir MAV-Mitglieder oder ehemalige MAV-Mitglieder, die **16 Jahre und länger** (ausgenommen derer, die bereits 2013 die Ehrennadel erhalten haben) in der MAV tätig sind oder waren, in einer kleinen Feierstunde mit der MAV-Ehrennadel auszeichnen.

Die Ehrung wird der Kirchenpräsident vornehmen.

3. Urteil Bundessozialgericht zu Wegeunfällen

Die Unfallversicherung für den Weg zur Arbeit gilt auch, wenn er durch ein Fenster führt, weil andere Wege versperrt sind. Das Bundessozialgericht sprach einem Mann Schutz zu, der beim Klettern auf ein Vordach gestürzt war. Wenn beim Brötchen holen auf dem Weg zur Arbeit etwas passiert, wird es schwieriger.

Siehe auch: <http://www.gmav-ekhn.de/daten/Wegeunfaelle.pdf>

4. Mitbestimmung Arbeitszeitkonten / Schlichtungsauszug

Im strittigen Fall waren in einer Einrichtung zwischen Dienststellenleitung und mehreren Dienstnehmer*innen individuelle Vereinbarungen zur Einrichtung eines Arbeitszeitkontos getroffen worden, ohne das die MAV beteiligt wurde.

Der Schlichtungsausschuss stellte fest, dass die Einführung von Arbeitszeitkonten der Mitbestimmungspflicht nach § 36, e MAVG unterliegt.

In diesem Zusammenhang machte der Schlichtungsausschuss deutlich, dass in jedem weiteren Einzelfall der Einführung eines Arbeitszeitkontos durch die Geschäftsführung der Mitbestimmungspflicht durch die MAV nach § 36 e MAVG unterliegt. Der Schlichtungsausschuss rät den Beteiligten dringend eine Dienstvereinbarung abzuschließen, der das Regelwerk zum Umgang mit Arbeitszeitkonten zu Grunde liegt. Allerdings sollten hierbei die Bedenken der Mitarbeitervertretung zur Ausnahme im Einzelfall mit bedacht werden (z. B. bei Fragen zur Obergrenze, Auszahlung resp. Verrechnung von Ansprüchen, Höchstgrenzen, Ablehnung, etc.).



5. Neue Fassung: Merkblatt zu Fortbildung / Weiterbildung / Schulung / Supervision

Das alte Merkblatt aus der Personalförderung zur Klärung der Begrifflichkeiten Fortbildung-Weiterbildung-Schulung wurde überarbeitet und neu angepasst.

[Personalförderung – Merkblatt zu Fortbildung / Weiterbildung / Schulung / Supervision \(Stand 16.08.2017\)](#)

6. Mustergeschäftsordnung für MAVen (nach § 24.2 MAVG)

In Abstimmung mit dem Referat Personalrecht haben wir eine Mustergeschäftsordnung für MAVen auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Diese soll als Muster dienen und kann und sollte den individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

http://www.gmav-ekhn.de/daten/Gesch%C3%A4ftsordnungsmuster-f%C3%BCr-MAVen_18.5.17.docx

7. Handreichung/Merkblatt Schwerbehinderung

Für die Aufgaben der MAV in Verbindung mit dem Schwerbehindertengesetz (Sozialgesetzbuch IX) gibt es eine überarbeitete Handreichung auf der Homepage der GMAV.

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/Schwerbehinderung-2017.pdf>

8. Dieser Newsletter der GMAV

Wir planen auch weiterhin regelmäßig Informationen aus der GMAV und aktuelle Themen die es auch auf unserer Internetseite gibt über diesen Newsletter zu versenden.

Hierzu ist es notwendig, dass jede/jeder Interessierte sich auf unserer Seite <http://www.gmav-ekhn.de/info>

in den Newsletter einträgt, sofern sie/er diesen Newsletter nicht direkt per Mail von uns erhalten hat.

Dort finden sich auch die vergangenen Newsletter zum Download.

Wir bitten Euch diese Internetadresse an alle interessierten Menschen in den MAVen weiter zu leiten